

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1962)

Artikel: Von Trommlern und Pfeifern und Spielleuten im alten St. Gallen
Autor: Schmid, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VON TROMMLERN
UND PFEIFERN UND
SPIELLEUTEN
IM ALten ST.GALLEN

Die Anfänge der Spielleute reichen weit in die Vergangenheit zurück, zu den germanischen Heldenängern, die zur Harfe das epische Lied pflegten, zum höfischen Minnesänger, dem der kunstgewandte Spielmann oft Begleiter war, bis zum selbständigen Musikanten, der auf eigene Faust von Ort zu Ort zog, das alte Volkslied und die Volksmusik pflegte und mit Bauernweisen voller Witz, Humor und bäuerlicher Derbheit die Zuhörer anzog; lebendige Zeitungen auch sie, die auf der Fahrt immer Neues erfuhren und gerne weitertrugen. Bei dörflichem Tanz und Reigen spielte man auf, an Messen und Märkten waren immer solche Musikanten zu finden, so Pfeifer, Fiedler, Lautenschlager und Posauner, Sackpfeifer, Hackbrettspieler und Trommler.

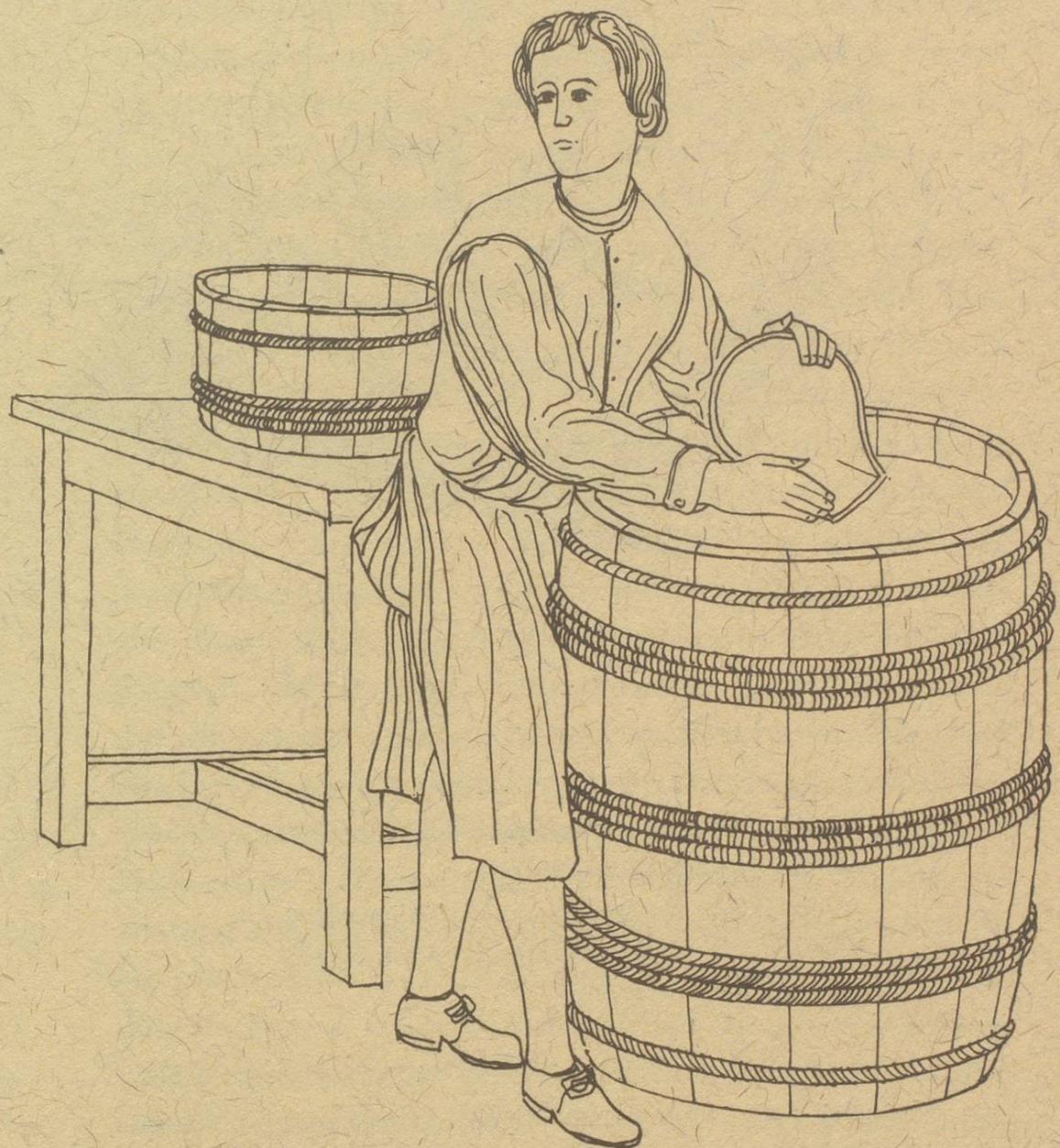
Sie gingen unter in der großen Masse der «Fahrenden», auch ihnen fehlten alle bürgerlichen Rechte. Das uralte schwäbische Landrecht schilt sie ehr- und rechtlos und gibt ihnen als Rechtsschutz nur «eines mannes schatten vor der sunnen».

Um völliges Absinken in den Bettlerstand zu verhindern, taten sich die Spielleute einzelner Gebiete zu Bruderschaften zusammen. Diese monopolisierten die Ausübung ihrer Künste für ihre Mitglieder und hielten alle andern Unorganisierten unbarmherzig von ihrem Territorium fern. An der Spitze solcher Verbände stand ein «Pfeiferkönig», dem eine Abgabe aus dem Erwerb zu entrichten war. Dafür genoß der Bruder und Genosse den Schutz des sogenannten «Pfeifergerichts». Von einigen solcher Bruderschaften wird berichtet, daß sie die Absolvierung einer ein- bis dreijährigen Lehrzeit verlangten. Damit begann schon eine gewisse Verbürgerlichung der gewerkmäßigen Musikanten.

Als sogenannte «Pfeiferkönigreiche» in unserer Nähe sind bekannt dasjenige von Zürich (1430), eines von der Grafschaft Kyburg, eines von Uznach, für «farend Lüt, Giger und Pfiffer im Thurtal und ennet dem Riggen»; der Stiftungsbrief von 1407 ist vom Grafen von Toggenburg gesiegelt. Jährlicher Tagungsort war die Kirche zum

Lange Zeit galt das Salz als eines der wichtigsten Handelsgüter Europas. Heute ist es in unserem Haushalt eine Selbstverständlichkeit. Es ist genau so eingebürgert wie das Vertrauen in die Kaffeerösterei Baumgartner in der Multergasse.

Baumgartner & Co. AG
Multergäss 6, St.Gallen





Kaufen Sie Teppiche mit ruhigem Gewissen
auf der Straße? Wohl kaum!
Auch für den Kenner liegt im Vertrauen in das
Spezialhaus mit der sorgfältigen Auswahl ein
unschätzbarer Wert.

Schuster & Co.
Das Vertrauenshaus für Teppiche, Stoffe und Linoleum
Multergasse 14, St.Gallen

heiligen Kreuz in Uznach. Alle solchen Bruderschaften hatten den Zweck, das Auftreten ihr nicht angehörender Musikanten zu verunmöglichen. Einem solchen durfte man das Instrument wegnehmen und ihn zur Bestrafung vor das Pfeifergericht zitieren. Die schweizerischen Bruderschaften lehnten sich meistens an die «Ordnung» der Herren von Rappoldstein an, die die Schutzherrschaft über die Spielleute des Elsaß, vom Hauenstein bis zum Hagenauer Forst, als Reichslehnne innehatten. Die Kirche stellte sich jetzt freundlicher ein gegenüber den Spielleuten, ihre Bruderschaften trugen wieder zur Hebung des Gottesdienstes bei; dörfliche Kirchweih und städtischer Jahrmarkt standen ihnen offen.

Der Musikbetrieb zu den Märkten, oft im Dienste der Schaubuden und Ärzte, war eine recht lärmige Sache. Heutzutage beschenkt uns nur noch das Karussell mit seinen musikalischen Gaben – für die Anwohner im Brühlquartier ein nicht immer restlos erfreulicher Genuß! Den «Reitschulen» mit Musikbegleitung begegnet man übrigens schon im 17. Jahrhundert. Recht früh scheint es auch einigen Spielleuten gelungen zu sein, sich in Dorf und Stadt seßhaft zu machen und so der Rechtslosigkeit zu entgehen nach dem alten Satz: «Stadtluft macht frei». Die Erreichung dieses Ziels ist mehrfach bestätigt. 1272 stiftete sich der Spielmann «Berthold ioculator de decima auf dem Boole in superiori Berge» mit dem Zehnten eines Grundstückes in St. Gallen eine Jahrzeit. Musikalische Instrumente waren innerhalb der Stadtmauer schon immer gebraucht worden: der Nachtwächter blies sein Horn, die Stadtwächter auf den Türmen zeigten das Herannahen verdächtiger Leute und ausbrechendes Feuer durch Lautsignale an, und zu gewissen Feierlichkeiten in der Stadt bedurfte man ohnehin einiger Spielleute. Der Rat nahm sie auf kürzere oder längere Zeit in seine Dienste, er ließ sie die «Ordnung» (das Reglement oder Pflichtenheft) beschwören und gab ihnen nach abgelaufenem Kontrakt wohl einen Empfehlungsbrief mit auf den Weg. Später wurde daraus

eine dauernde Anstellung. Der ehemals Wandernde und Mißachtete wurde nun zum seßhaften Stadtpfeifer und Zinkenist; er bläst Flöte, Posaune, das Horn oder den Pommer, das ist die Oboe. Er kann auch zur Not ein Streichinstrument traktieren, die Gambe, die Baßvioline, die gewöhnliche Fiedel.

St.Gallen hatte schon sehr früh seine städtischen Musikanten. Erste archivalische Belege finden sich in dem Ausgabenbuch des Seckelmeisters bereits zur Zeit der Appenzellerkriege. So beispielsweise im August 1408. «Man sol (ist schuldig) Frischlin dem Pfiffer, VII Pfund hr. (Heller) von dem halben jar.»

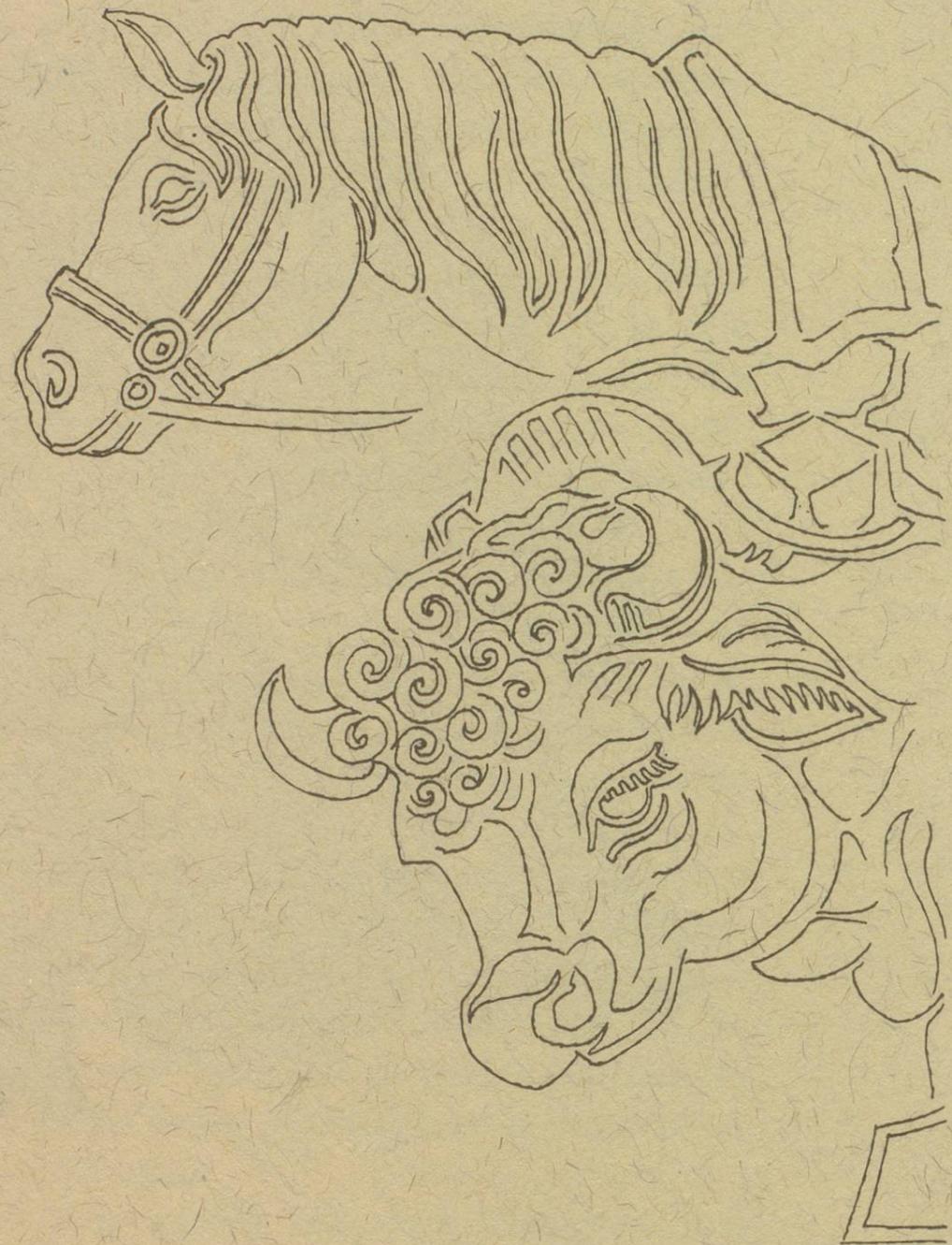
1421 erinnert ein Pfeifer Ludwig Burgermeister und Rat zu St.Gallen, «wie ir mich, Ludwigen den pfiffer, und min zwen gesellen vor etwas kurtzer gezites zu diener und knecht bestellt und gedingt habent als umb einen benanten (festen) lon. In dem so sint min zwen gesellen von hinnen geschaiden.» Nun bitte er um Geduld, damit er für Ersatz sorgen möge, bevor er nach St.Gallen komme. Die Reichsstädte Süddeutschlands und der Schweiz unterhielten meistens vier Musikanten, einen Trompeter und drei Pfeifer nebst zwei Trommlern. So auch St.Gallen. Der Lohn war 18 Gulden im Jahr. So finden wir 1490 als Pfeifer mit diesem Lohn verzeichnet: Michel, Jacob, Thoma.

In späterer Zeit wurden nur noch Trompeter und Trommelschlager angestellt. Gute Dienste bewährter Musikanten fanden die lobende Beachtung des Rates, wie folgender Eintrag im Civilegium von 1542 beweist: «... do hand mine Herren Jacoben Wachter dem Trummeler das burgerrecht fry geschenkt.» Anno 1597 wurde mit Stephan Götschy, Trompeter von Zürich, vereinbart, daß er nach St.Gallen kommen und hier zwei St.Galler lehren und «underwisen» soll. Von da an stößt man Jahr für Jahr auf Belege, die dartun, daß die Stadt über ständige, wohlbestallte Stadttrompeter verfügte. Sie waren auch uniformiert, das heißt, sie erhielten, so alle drei bis vier Jahre, ein paar Hosen und



Für viele klassische Möbelstücke war und ist das edle
Nußbaumholz der Träger des Vornehmen und Zeitlosen.
In unserer Ausstellung können Sie sich ruhig umsehen
und sich von der Formschönheit und Qualität des
Möbelhandwerks überzeugen.

Carl Studach Möbelwerkstätte
Speisergasse 19, St.Gallen



Der gute Wandschmuck überdauert Generationen.
Auch unsere Zeit verlangt nach künstlerischem Ausdruck.
Wir übernehmen die Gestaltung von Räumen oder
Fassaden, Sgraffitis oder Wandplastiken.

Walter Vogel, Kunstmaler und Malermeister
Kleinbergstraße 3, St.Gallen

«die Farb», das ist der Rock in den Stadtfarben – als große, als Galauniform bei besonderen Anlässen zu tragen. Sie hießen auch Turmtrompeter, Turmbläser, meistens aber Stundenschränzer, weil sie in den friedlichen Zeiten von den Kirchtürmen herab den Stundenwechsel durch kurzes Signal anzuzeigen hatten. Man nannte das «schrenzen». Ihre Aufgabe bestand auch darin, bei festlichen Anlässen mit Musik aufzuwarten und mittags und abends vom Turme herab eine fromme Weise erschallen zu lassen. Auch für private Feiern, wie Hochzeit und Kindstaufe, durften sie sich dingen lassen. So fiel außer dem Jahrlohn noch dies und jenes für sie ab. Im 17. und 18. Jahrhundert ist zudem regelmäßig im Buch der Verordneten Herren zur Stadt-Cassa etwa vermerkt: «Denen Trompeteren ist für das Neujahrssanblasen vor der Ratsherren Häusern das Trinkgelt wie ander mahl auß der Stadt Sekul abfolgen zu lassen verwilligt worden» (1679).

Sie wirkten auch in der Kirche beim Gottesdienst mit. Seit 1722 hatten die Zinkenisten und Posaunenbläser sonntags und mittwochs den Gesang zu begleiten, «damit man also dermahlen zu einem rechten (lies: rhythmisch richtigen) Gesang gelangen möge». Unsere Stadtmusikanten versahen solchen Kirchendienst, bis im Jahre 1762 in St. Laurenzen zum erstenmal eine Orgel erklang. Patzaglia berichtet 1718, daß sie «allerhand Psalmen und Gesänge ganz lieblich und anmutig von den Türmen blasen, welches gwiß für eine große Zierde der Stadt angesehen werden kann». In den Chorälen, welche die Bläsergruppe der Stadtmusik am frühen Morgen der hohen kirchlichen Feiertage von der Turmzinne von St. Laurenzen über die erwachende Stadt ertönen läßt, vernehmen wir Nachfahren die Nachklänge der ehemaligen Turmbläser heute noch!

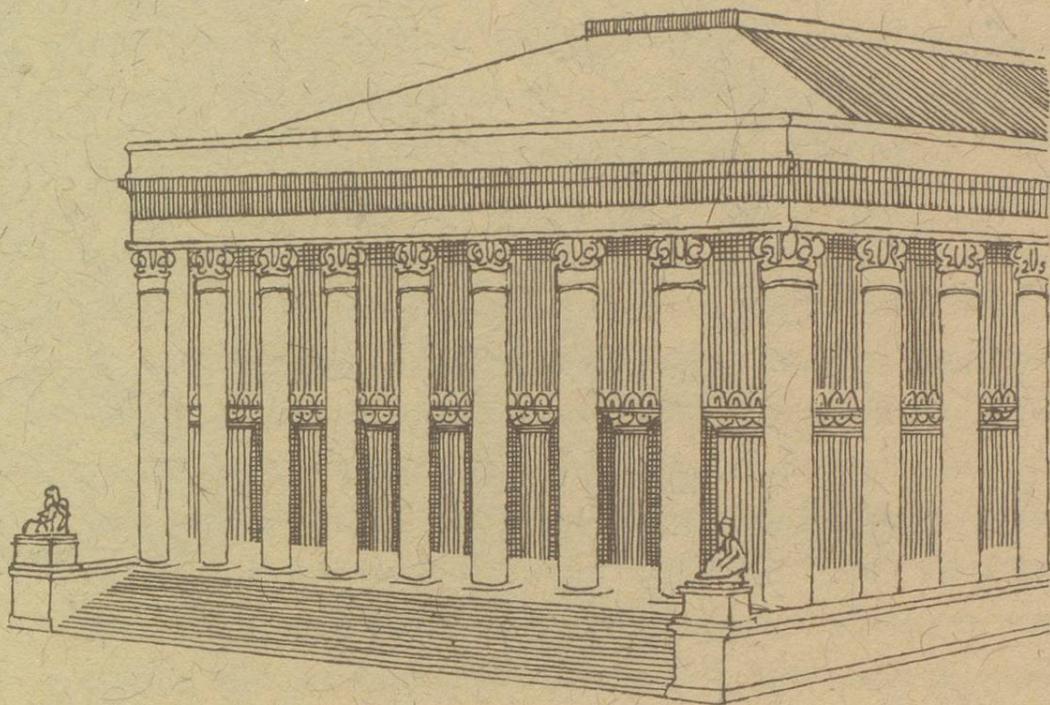
Nicht daß jene Musikanten von Anno dazumal ohne Ausnahme so recht tugendhafte und fromme Gesellen gewesen wären. Der Rat hatte zuzeiten seine liebe Not mit ihnen. Immer wieder mußten die «Turmwächter und

Stundenschranzer» zu gewissenhafterer Erfüllung ihrer Pflichten und eines gottgefälligen Lebenswandels ernstlich ermahnt werden. 1580 steckte man den Hans Kupferschmied und den Lienhard Erbar für 14 Tage ins Gefängnis bei Wasser und Brot, weil sie «eine Schwöbin» mit ihnen auf den Sant-Mangen-Turm an die Wacht genommen und sich dabei verlustiert hatten. 1645 werden gleich alle vier Trompeter ins Loch geworfen wegen «unflyß, und daß sy die Stunden nitt schrantzend und wegen fräventlicher Reden über den Rat».

Nein, mit dem gottgefälligen Lebenswandel und der untadeligen Pflichtauffassung dieser Spielleute war es nicht weit her. Die Versuchung war aber auch zu groß für diese Gesellen; das viele untätige Herumwarten wirkte an sich allein schon demoralisierend. Es scheint aber, daß einige sich in der dienstfreien Zeit nebenbei auch ein wenig handwerklich betätigten. Das geht hervor aus einem Gerichtsfall, wo Vaterschaftsklage vorlag gegen zwei Trompeter, von denen der eine nebenbei Corsets verfertigte und der andere etwa Scheiben einsetzte. In diesem Falle war offenbar die Klägerin die Hauptschuldige.

Bei der auch auf die geringsten städtischen und bürgerlichen Lebensäußerungen sich erstreckenden obrigkeitlichen Kontrolle jener Zeit konnte es nicht fehlen, daß sich bei den Musikanten allerlei Beanstandungen ergaben. Besonders lustig hört es sich an, wenn sie ermahnt werden müssen, sie sollen sich des Nachts zum Dienstschrenzen vollständig ankleiden «und nicht in bloßen hemperen dastehen wie die wöscheren». Es wird ihnen aber noch vieles andere angekreidet: liederliches Schuldenmachen, Trunkenheit, unziemliches Reden und Schwören, «großes und gefährliches Spielen», natürlich auch verbotenes «Tabaktrinken», das Wegbleiben vom Dienst, Unfleiß und vielerlei Lässigkeit im Schrenzen der Stunden bei Tag und bei Nacht.

An den kurzen Wintertagen im November, Dezember und Januar traten sie um 6 Uhr abends an zum «Auf-



Ob an der Börse von Paris, Neuyork, London oder
Zürich – der Handel am Ring widerspiegelt
die Tendenzen von Wirtschaft und Politik.
Aber auch hier, in der Metropole der Ostschweiz,
haben Sie die Möglichkeit, Ihre Geschäfte auf allen
Finanzplätzen der Welt zu tätigen. Wenden Sie sich mit
Ihren Aufträgen vertrauensvoll an unsere
Wertschriftenabteilung. Unsere weltweiten Beziehungen
und die Erfahrung unserer Beamten werden Ihnen
von Nutzen sein.

Schweizerische Bankgesellschaft
St. Leonhard-Straße 24, St. Gallen



Eine Feuersbrunst ist für die Betroffenen immer eine Katastrophe, trotz der heute vorzüglich ausgerüsteten und organisierten Feuerwehr. Das Feuer brennt um so heißer, je schlechter man versichert ist.

Helvetia Feuer, St.Gallen

blasen» der Wacht. Neben ihnen nämlich gibt es auf den hohen Türmen die «rüefenden Wächter»; einer hat die Vormittnacht, der andere die Nachmittnacht; auch sie rufen von jeder der vier Seiten des Turmes herab laut und deutlich die Stunde aus. In Lausanne gibt es den Stundenrufer – le guet – unseres Wissens heute noch. Zur Nachtzeit wird von den Trompetern nur der St.-Laurenzen-Turm bezogen. Von dort her hört man die Türmer schon früh auch «den Tag anblasen», verschieden je nach Sommers- oder Winterszeit. Dann werden sie abgelöst.

Alle Mittage um 12 Uhr sollen sie auf beiden Kirchtürmen ein paar Stücklein mit Trompeten, Posaunen und Zinken zum besten geben, und zwar sollen sie zu Sankt Mangen dasjenige nachblasen, was die zu St. Laurenzen angefangen haben. An Samstagen und Wochenmarkttagen müssen sie sich aber nicht auf den Türmen, sondern gemeinsam um 12 Uhr auf dem Rathaus einfinden und gegen den Markt hin sich hören lassen, auch die beiden Jahrmärkte nach alter Sitte «ein- und ausblasen».

1797 wurde die Turmbläsermusik eingestellt, aber erst 1802 auch die Turmschränzer, Trommler und Pfeifer aufgehoben. – Natürlich hat es all die Zeit her daneben in Stadt und Land die frei herumschweifenden fremden Wandermusikanten auch weiterhin noch gegeben. Es ist aber doch recht unterhaltsam, auch einmal der allmählichen Seßhaftwerdung der Spielleute und ihrer Umwandlung in eine Art städtische Bedienstete nachzugehen. Es waren sicher keine besonderen Exempel von Pflichtauffassung und Arbeitstreue. Auch mit dem Aufgabenheft nahmen sie es nicht so genau. Aber der Herrgott hatte halt zu allen Zeiten verschiedene Kostgänger.

A. Schmid

